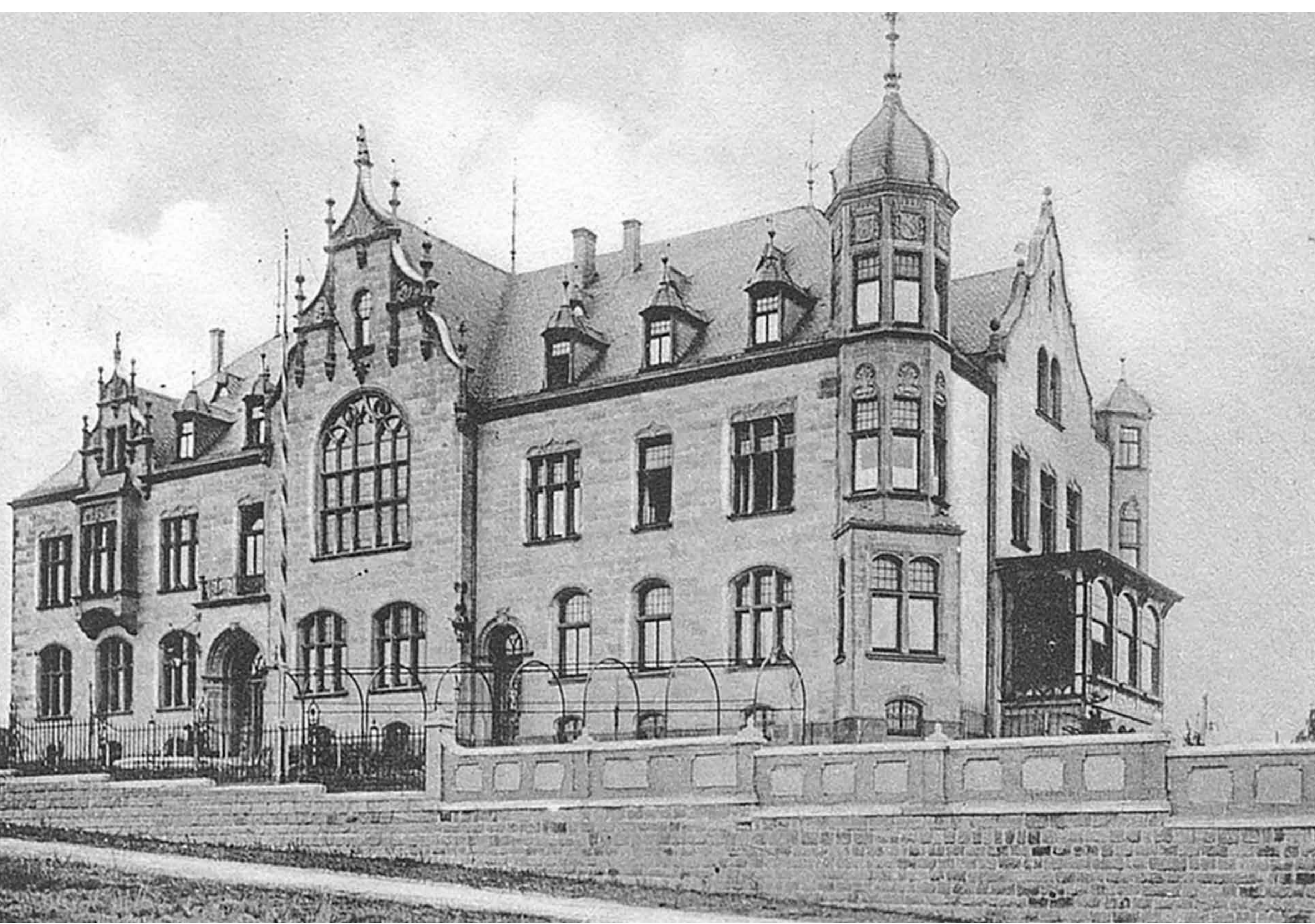


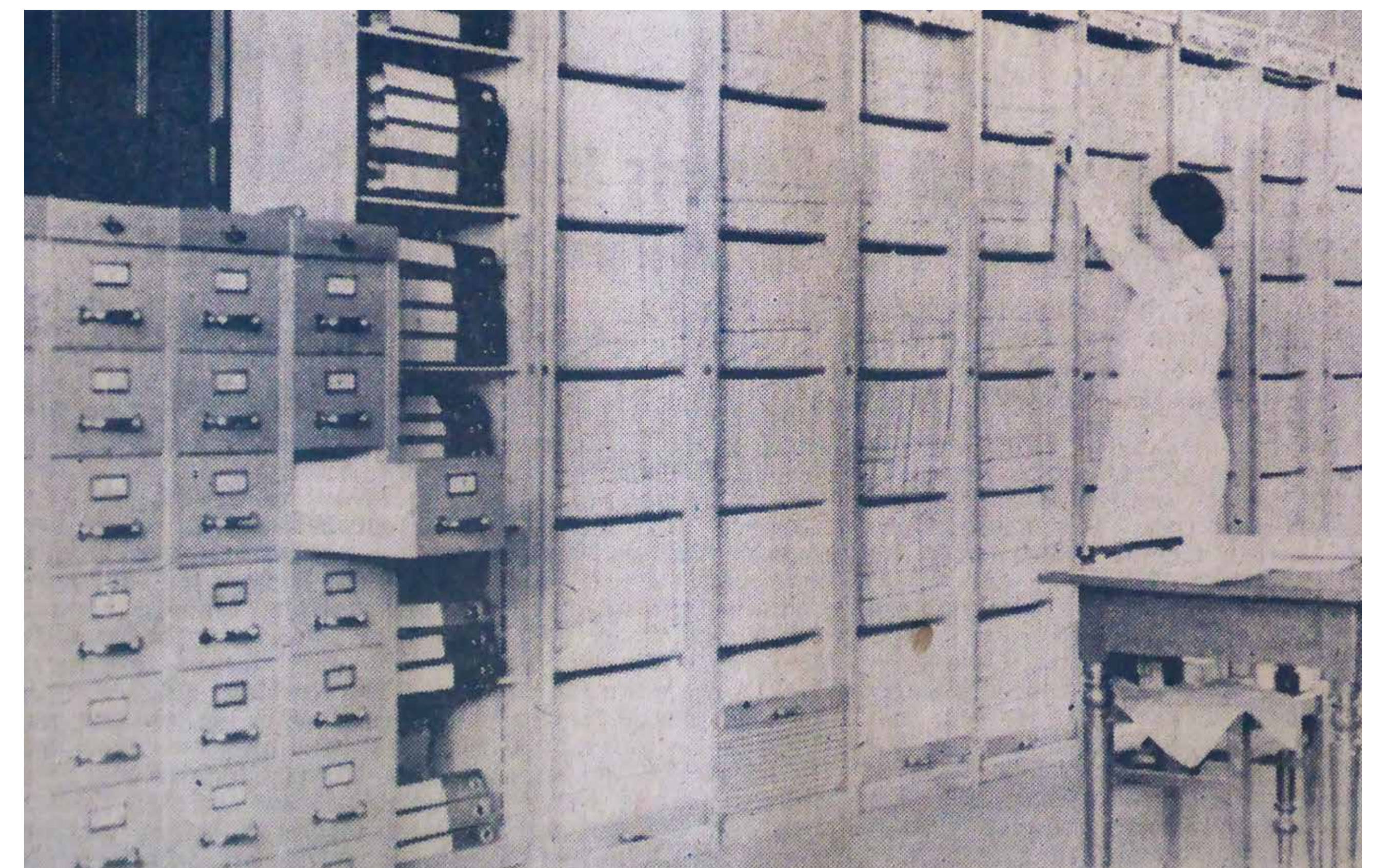
# GESUNDHEITSÄMTER IM NATIONALSOZIALISMUS



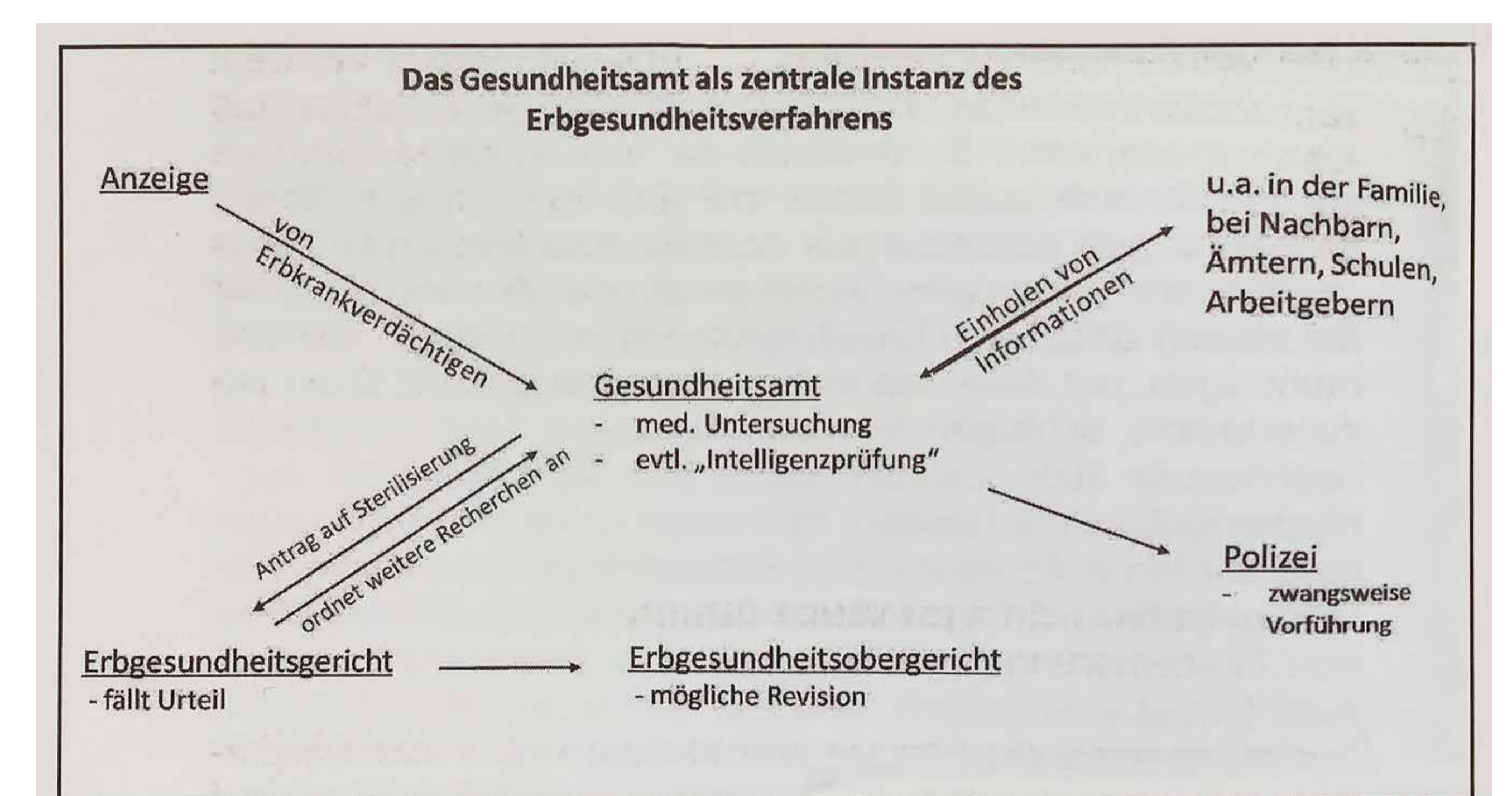
Kreishaus, Sitz des Gesundheitsamtes, Aufnahme aus dem Jahr 1906  
Stadtarchiv Hagen

Das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ (1934) bestimmte die Errichtung eines dem Reich unterstellten Gesundheitsamtes in jedem Stadt- und Landkreis. Seine Hauptaufgabe war nicht das Wohlergehen der einzelnen Bürger:innen, sondern die „Erb- und Rassenpflege“, das heißt die Verbesserung und Reinerhaltung der „deutschen Rasse“ durch Förderung „erbgesunder“ Familien und das „Ausmerzen“ von vermeintlich „Minderwertigen“ durch Sterilisation, Eheverbot und die Verhinderung von „Rassenmischung“. Das örtliche Gesundheitsamt wurde auf diese Weise zur zentralen Instanz, die die Verfolgung von Menschen mit Behinderung und weiteren stigmatisierten Gruppen auf lokaler Ebene koordinierte. Amtsärzte erhielten dabei Unterstützung durch andere städtische Behörden und Wohlfahrtsdienste. Mit ihrer Hilfe begannen die Gesundheitsämter die „erbbiologische“ Erfassung aller Bürger:innen.

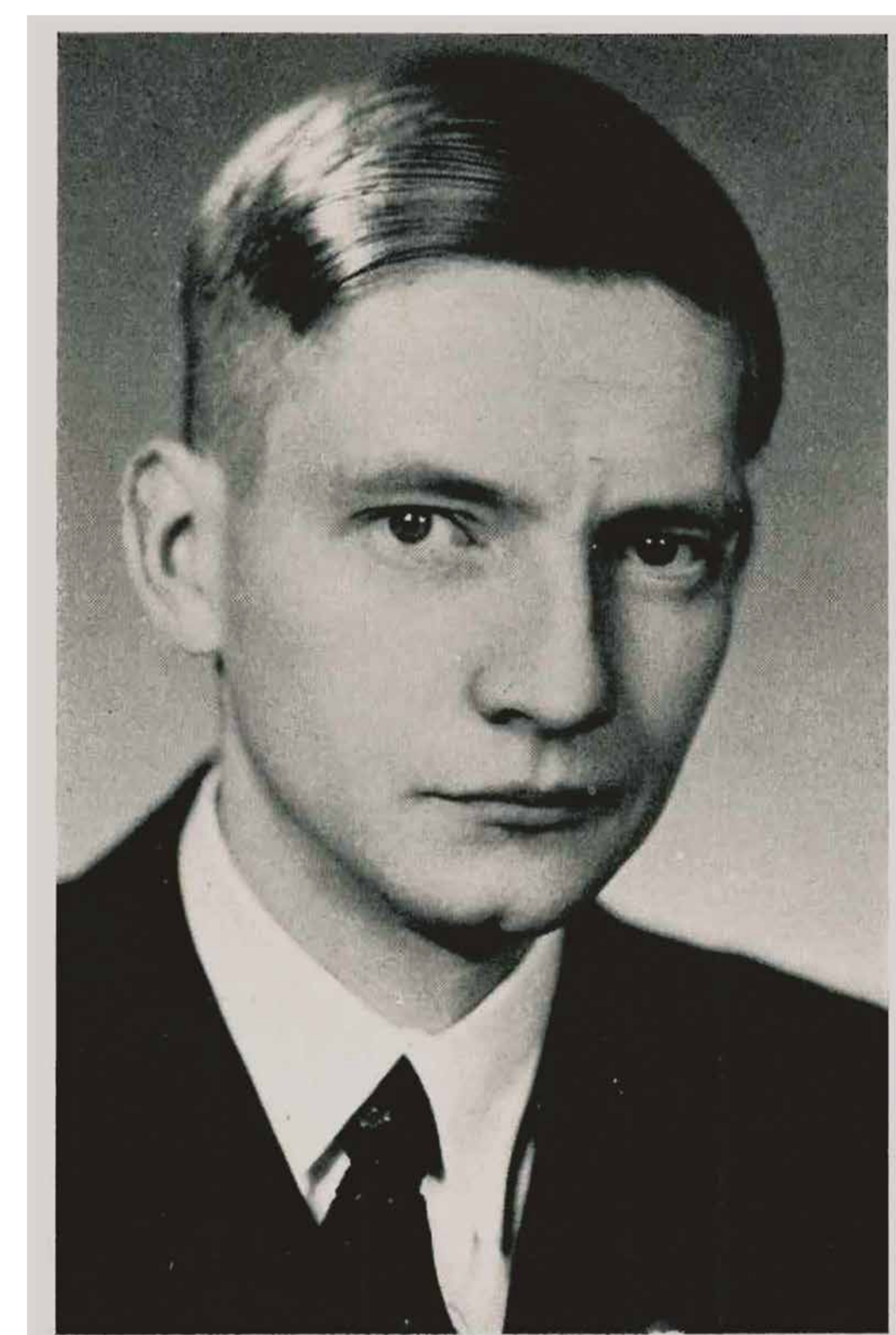
Die meisten Gesundheitsämter waren staatliche Behörden. Im Regierungsbezirk Arnsberg blieben dagegen viele in städtischer Trägerschaft, und nur der leitende Amtsarzt war ein staatlicher Beamter, so auch in Hagen. Für die Stadt Hohenlimburg und die Gemeinde Dahl, die beide erst seit 1975 zu Hagen gehören, waren seinerzeit die Gesundheitsämter des Landkreises Iserlohn beziehungsweise des Ennepe-Ruhr-Landkreises zuständig, die gleichfalls in kommunaler Trägerschaft waren.



Ausufernde Erfassung: „Sippenakten“ im Gesundheitsamt  
Hagener Zeitung, 24./25. Oktober 1940



Das Gesundheitsamt als zentrale Instanz



Stadtrat Dr. Kayser

Beigeordneter Wolfgang Kayser, undatierte Fotografie

Kayser war im Alter von nur dreißig Jahren für das Jugend- und Gesundheitsamt verantwortlich. Ein Beispiel für die Aufstiegsmöglichkeiten, die das Regime jungen, karrierebewussten und skrupellosen Beamten bot.